

DIE LEBENSKOSTEN AUSSERHALB DES INDEXES 1939 BIS 1942

Der Lebenskostenindex ist heute mehr als je mancherlei Kritik ausgesetzt. Unter anderem wird gegen ihn immer wieder der Einwand erhoben, daß er die Veränderungen der Lebenshaltungskosten nicht richtig wiederzugeben vermöge, weil er sich nur auf einen Teil des tatsächlichen Lebensbedarfes stütze.

Aus der Unmöglichkeit, den gesamten vielgestaltigen Lebensbedarf bei Indexberechnungen zu berücksichtigen, ergab sich nämlich die Notwendigkeit, unter den gebräuchlichsten Gütern und Dienstleistungen des Massenverbrauches eine Auswahl zu treffen, die für die Lebenshaltung einer Durchschnittsfamilie repräsentativ ist. Auf dem Wege der Verständigung zwischen den interessierten Kreisen wurden für die Ermittlung des schweizerischen Landesindexes der Lebenshaltungskosten vier Verbrauchsgruppen gebildet, nämlich Nahrungsmittel — ausgenommen Gemüse und Obst —, Heizung, Beleuchtung und Reinigung, Bekleidung und Miete. Diese vier Verbrauchsgruppen, die man etwa auch mit «Existenz- oder Zwangsbedarf» bezeichnet, machen den größten Teil der Gesamtausgaben einer Durchschnittsfamilie aus: nach den Haushaltrechnungen von 1921/23 über 70, nach jenen von 1936/37 rund 60 Prozent. Sie stehen hinsichtlich der Dringlichkeit ihrer Befriedigung an vorderster Stelle und sind für weite Bevölkerungskreise verhältnismäßig einheitlich und gleichförmig. Nicht berücksichtigt sind im sogenannten «Verständigungsindex» die Aufwendungen für Gemüse und Obst, ferner für Genußmittel, Wohnungsausstattung, Gesundheitspflege, Bildung, Erholung, Verkehrsmittelbenützung, Versicherungen usw. sowie für Steuern. Die Schwierigkeiten der Einbeziehung von Gemüse und Obst in die Berechnung des Lebenskostenindexes hängen damit zusammen, daß ihr Verbrauch von Jahr zu Jahr stark wechselt und zudem ihre Preise im Verlaufe eines Jahres erheblichen Schwankungen unterliegen, was sich wiederum weitgehend auf die Verbrauchsmengen auswirkt. Übrigens sind einzelne Sorten zu gewissen Jahreszeiten überhaupt nicht erhältlich oder dann nur zu Preisen, die für den größten Teil der Bevölkerung unerschwinglich sind. Würde man daher Gemüse und Obst unter Annahme eines gleichbleibenden Verbrauchs in die Indexberechnung einstellen, so ergäbe sich für Zeiten mit hohen Preisen rechnerisch

eine Indexerhöhung, während tatsächlich gar keine Ausgabenvermehrung stattgefunden hat. Der «Kultur- und Wahlbedarf» eignet sich wegen seiner großen Mannigfaltigkeit und Elastizität wenig für den Index der Lebenshaltungskosten. Die direkten Steuern schließlich werden außer acht gelassen, weil sie nach der Meinung mancher Fachleute prinzipiell nicht in den Index gehören. Ihre Einbeziehung in den Landesindex scheiterte aber ebensowohl an den praktischen Schwierigkeiten, die bei der von Kanton zu Kanton stark abweichenden Ordnung des Steuerwesens und der ungleichen Einschätzungspraxis zu überwinden sind.

Der Zürcher Lebenskostenindex wird genau entsprechend den Verständigungsgrundlagen berechnet; die Einwände gegen diese gelten auch für ihn und deshalb besteht für uns das Bedürfnis, immer wieder nachzuprüfen, ob und wie weit der Lebenskostenindex die Veränderung der Lebenskosten richtig wiedergibt. Eine solche Nachprüfung erfolgte schon im letzten Jahr; die Ergebnisse wurden in Heft 2 des Jahrganges 1941 (Seite 168 ff.) der «Zürcher Statistischen Nachrichten» veröffentlicht.

Aus der Vernachlässigung gewisser Bedarfsgruppen bei der Berechnung des Lebenskostenindex darf nun, wie bereits dargelegt wurde, nicht schlechthin auf dessen Unrichtigkeit geschlossen werden. Eine Beeinträchtigung des Endresultates ist vielmehr an die Bedingung geknüpft, daß die nicht berücksichtigten Lebenshaltungskosten insgesamt eine Preisentwicklung aufweisen, die von derjenigen der Indexartikel maßgeblich abweicht. Ob und wie weit dies der Fall ist, kann nur auf empirischem Wege untersucht und beantwortet werden. Zu diesem Zwecke führen das Statistische Amt der Stadt Zürich — wie auch das BIGA und die Statistischen Ämter der Stadt Bern und des Kantons Basel-Stadt — über die Preisentwicklung der im Lebenskostenindex nicht enthaltenen Artikel und Dienstleistungen periodisch Erhebungen durch, deren neueste Ergebnisse im folgenden dargestellt sind.

Um die Vergleichsmöglichkeit mit den Ergebnissen früherer Untersuchungen zu wahren, sind die ursprünglich der Erhebung zugrunde gelegten Waren und Dienstleistungen in der Hauptsache unverändert beibehalten worden; vereinzelt haben wir uns allerdings veranlaßt gesehen, das übernommene Schema etwas zu korrigieren. Der Grundsatz, nur Preisangaben miteinander zu vergleichen, die sich auf Artikel gleicher Menge und gleicher Beschaffenheit beziehen, läßt sich eben in Kriegszeiten, die durch Mangelwirtschaft und behörd-

liche Preiseingriffe gekennzeichnet sind, nicht mehr durchwegs aufrecht erhalten. Verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten ergeben sich aus mengenmäßigen Veränderungen (z. B. aus der Herabsetzung des Gewichts von Stumpfen, Tabakpackungen und dergleichen), da deren Auswirkungen auf die Preise meist leicht gemessen oder doch annähernd geschätzt werden können. Dagegen ist es beinahe unmöglich, Wandlungen in der Warenqualität — heutzutage handelt es sich dabei meist um Qualitätsverschlechterungen, wie etwa bei der Herabsetzung des Fettgehaltes von Seife, der Verminderung des Stammwürzegehaltes von Bier usw. — im Preise zu berücksichtigen. Manche Artikel, insbesondere importierte, sind überhaupt nicht mehr erhältlich. Soweit es zugänglich ist, werden an ihrer Stelle Ersatzartikel erfaßt und mit Hilfe der Kettenmethode in die Indexberechnung einbezogen. Ein Beispiel dafür bilden die Fahrradbereifungen englischer und französischer Herkunft, die früher zu den gebräuchlichsten Sorten dieser Warenkategorie gehörten und dementsprechend der Preiserhebung zugrunde gelegt wurden; heute sind sie zum großen Teil vom Markte verschwunden, so daß auf Preisangaben für schweizerische Fabrikate, deren Erzeugung und Verbrauch in größerem Ausmaße erst in jüngster Zeit eingesetzt hat, abgestellt werden muß. In gewissen Fällen, wie z. B. bei Spielbällen aus Gummi, sind nicht nur die ursprünglichen Artikel nicht mehr erhältlich, sondern auch keine Ersatzartikel vorhanden; man ist daher gezwungen, auf die Einbeziehung solcher Waren zu verzichten.

Die Preise für die zum «Wahlbedarf» gehörenden Verbraucherspositionen sind sowohl für das Ende des vergangenen Jahres (Dezember 1941), als auch für die Mitte des laufenden (Juni 1942) ermittelt worden; die Angaben für Gemüse, Obst und Südfrüchte beziehen sich aus erhebungstechnischen Gründen nur auf die Jahresmitte, wobei für einzelne Gemüse- und Obstsorten Preise aus den Monaten Mai, Juli und August herangezogen werden mußten, weil solche für den Juni infolge verspäteter Ernte oder Importausfällen nicht erhältlich waren.

In die neueste Preiserhebung mußte erstmals auch die am 1. Oktober 1941 in Kraft gesetzte Warenumsatzsteuer einbezogen werden. Sie beträgt für Detaillieferungen zwei Prozent und wird zum Teil direkt in die Verkaufspreise eingerechnet, zum Teil auch gesondert in Rechnung gestellt. Von ihr befreit sind lediglich einige lebenswichtige Güter wie Getreide (einschließlich Mais und Reis), Getreidemehl und -grieß, Kartoffeln, Brot, Kochsalz, Milch, Butter und

Käse; außerdem gehören dazu Wasser, Gas und Elektrizität — also fast ausnahmslos Artikel, die zum Verbrauchsschema des Lebenskostenindexes zählen. Von der langen Liste der zum «Wahlbedarf» gehörenden Waren genießen einzig die Zeitungen und Zeitschriften Steuerfreiheit. Da die Warenumsatzsteuer prinzipiell auf den Konsumenten abgewälzt werden darf und daher in der Regel auch durch diesen getragen werden muß, wirkt sie sich im Sinne einer umfassenden Warenverteuerung aus; fast alle Artikel, die in unsere Erhebung einbezogen werden, haben allein dadurch gegenüber dem Vorjahr eine Preiserhöhung zu verzeichnen. —

In den folgenden Tabellen sind zunächst die Preise für Gemüse und Obst, wie sie unserer Indexberechnung zugrunde liegen, dargestellt. Es handelt sich dabei um die häufigsten Ladenpreise der gebräuchlichsten Sorten. Die hierfür notwendigen Angaben werden jeweils Mitte des Monats bei mehreren Großunternehmungen des Detail-Lebensmittelhandels sowie bei je einem Spezialgeschäft in den einzelnen Stadtkreisen erfragt.

Ladenpreise für Gemüse Juni 1939 bis Juni 1942

Gemüsearten	Preise in Franken und Rappen je kg			
	Juni 1939	Juni 1940	Juni 1941	Juni 1942
Zwiebeln	—35	—40	—85	1.03
Karotten (Mai)	—55	—95	—55	—90
Rettich	—85	—85	1.15	—95
Kohlrabi	—60	—50	—70	—70
Weißkabis	—60	—55	—80	—65
Wirz	—60	—70	—90	—65
Bohnen	1.05	1.—	1.55	2.10
Kefen	—90	1.10	1.50	2.30
Erbsen	—85	—85	1.30	1.55
Kopfsalat	—95	—70	—85	—65
Blumenkohl	1.15	1.10	1.95	1.80
Spinat	—65	—55	—50	—65
Tomaten	1.30	—95	1.30	2.10
Rhabarber	—40	—40	—35	—55

Die Preisentwicklung der verschiedenen Gemüsesorten ist im Verlaufe der Beobachtungszeit recht uneinheitlich vor sich gegangen. Verglichen mit der Vorkriegszeit weist im Juni 1942 einzig der Kopf-

salat einen tieferen Preis als damals auf, alle übrigen Sorten sind teurer geworden. Seit dem Vorjahr haben insbesondere Tomaten, Kefen und Bohnen Preiserhöhungen erfahren, während im Gegensatz dazu Wirz, Rettich, Weißkabis, Blumenkohl und Kopfsalat Preisabschläge aufweisen.

Auch die Ladenpreise für Obst und Südfrüchte haben, wie aus der nächsten Tabelle ersichtlich ist, durchwegs beträchtlich angezogen.

Ladenpreise für Obst Juni 1939 bis Juni 1942

Obstarten	Preise in Franken und Rappen je kg			
	Juni 1939	Juni 1940	Juni 1941	Juni 1942
Kirschen (Juli)	—,95	1.—	1.30	1.05
Pflaumen (August) . . .	—,85	—,65	1.25	1.60
Aprikosen (Juli)	—,90	—,65	1.65	2.50
Erdbeeren	1.20	1.40	2.—	2.25
Himbeeren (Juli)	1.45	1.55	1.70	2.25
Johannisbeeren (Juli) . .	—,80	—,85	1.10	1.15
Orangen	—,85	1.10	1.25	2.35
Zitronen	—,70	—,65	—,70	1.70
Haselnußkerne	3.40	2.40	4.50	7.—
Mandelkerne	3.20	3.40	5.—	7.50

Geradezu sprunghaft sind die Preise für Orangen und Zitronen in die Höhe geschneilt; Importschwierigkeiten und höhere Beschaffungskosten sind dafür verantwortlich zu machen. Aus den gleichen Gründen sind auch bei den Haselnuß- und Mandelkernen Preissteigerungen erfolgt, während die Verteuerung der Aprikosen sowohl auf geringere Inlandernten, als auch auf einen Importausfall zurückzuführen sein dürfte. Einzig die Kirschen haben als Folge der außergewöhnlich guten 1942-er Ernte einen Preisabschlag zu verzeichnen.

Um die verhältnismäßige Preisveränderung bequem verfolgen zu können, haben wir die verschiedenen Gemüse- und Obstsorten in Anlehnung an die Zürcher Haushaltungsrechnungen 1936/37 zu Gruppen zusammengefaßt und aus dem einfachen (ungewogenen) arithmetischen Mittel ihrer Preise Gruppenindices berechnet. Für die «Gewichtung» der einzelnen Gruppenindices bei der Berechnung des Indexes für Gemüse und für Obst überhaupt sind so-

wohl die Anteile für Arbeiter und für Angestellte allein als für alle Haushaltungen zusammen in Rechnung gestellt worden.

Betrachten wir nun im folgenden diese Preisindices, so fällt vor allem die Verteuerung der Zwiebeln auf nahezu das Dreifache auf. Auch der Index für die Untergruppe Bohnen und Erbsen steht mit 212 Punkten beträchtlich über Vorkriegsniveau. Weit geringere Zunahmen haben die Preisindices für Rüben und andere Wurzelgemüse und für Andere Frischgemüse erfahren. Die Kohlarten sind gegenüber dem Vorjahr billiger geworden, und der Index für Salate weist sogar einen niedrigeren Stand auf als vor dem Kriege.

Preis-Indices für Gemüse Juni 1939 bis Juni 1942

Gemüsegruppen	Gruppen-Indices				Promille-Anteile 1)		
	Juni 1939	Juni 1940	Juni 1941	Juni 1942	Arbei- ter	Ange- stellte	Zusam- -men
Zwiebeln	100	114	243	294	1	1	1
Rüben u. andere Wurzelgemüse	100	129	121	132	2	2	2
Kohl, Kohlrabi, Kabis	100	97	133	111	3	3	3
Bohnen und Erbsen	100	105	155	212	3	2	2
Salate	100	74	89	68	4	4	4
Andere Frischgemüse	100	86	117	146	5	5	5
Zus. in Arbeiterhaushaltungen	100	94,6	127,5	140,6	18	.	.
Zus. in Angestelltenhaushaltg.	100	94,0	125,9	136,4	.	17	.
Zus. in allen Haushaltungen .	100	94,0	125,9	136,4	.	.	17

1) an den Ausgaben der Zürcher Haushaltsrechnungen 1936/37

Im Durchschnitt aller Haushaltungen ist der Index für Gemüse seit dem Jahre 1939 um rund 36 Prozent angestiegen; für die Arbeiterhaushaltungen beträgt die Steigerung sogar mehr als 40 Prozent. Verglichen mit dem ersten Kriegssommer, der durch einen sehr niedrigen Gemüseindex gekennzeichnet ist, ergibt sich auf diesem Verbrauchssektor für die letzten zwei Jahre eine Verteuerung, die im Mittel über 40 und bei Arbeiterfamilien gegen 50 Prozent ausmacht.

Der Gruppenindex der Obst- und Südfrüchtepreise ist seit Mitte 1939 auf über 200 Prozent angestiegen, wobei fast zwei Drittel der Zunahme allein auf die Zeitspanne 1941-42 entfallen. Am geringsten, nämlich um etwa 60 Prozent, ist der Preis von frischem Beerenobst, das zum überwiegenden Teil aus dem Inland stammt, gestiegen,

während die ausschließlich aus dem Ausland kommenden Südfrüchte eine Erhöhung auf mehr als das Zweieinhalbfache verzeichnen.

Preis-Indices für Obst Juni 1939 bis Juni 1942

Obstgruppen	Gruppen-Indices				Promille-Anteile 1)		
	Juni 1939	Juni 1940	Juni 1941	Juni 1942	Arbei- ter	Anges- tellte	Zusam- -men
Frisches Steinobst	100	85	156	191	4	3	4
Frisches Beerenobst	100	110	139	164	6	5	5
Frische Südfrüchte	100	113	126	261	5	6	6
Schalenfrüchte	100	88	144	220	2	2	2
Zus. in Arbeiterhaushaltungen	100	102,4	139,7	205,4	17	.	.
Zus. in Angestelltenhaushaltg.	100	103,7	137,8	212,4	.	16	.
Zus. in allen Haushaltungen .	100	102,6	138,9	211,1	.	.	17

1) an den Ausgaben der Zürcher Haushaltsrechnungen 1936/37

Bei der Beurteilung des Obstpreis-Indexes darf nicht außer acht gelassen werden, daß er keine Angaben für die wichtige Gruppe des Kernobstes enthält, weil für inländische Äpfel und Birnen im Juni keine Preisangaben mehr vorliegen, ausländische Sorten hingegen dem Luxuskonsum zuzurechnen sind.

Welchen Verlauf die Preisentwicklung von Gemüse und Obst im Vergleich zum Nahrungsmittelindex genommen hat und welche Veränderung des letztern sich durch die Einbeziehung dieser beiden Verbrauchsgruppen ergibt, geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor.

Indices der Nahrungskosten innerhalb und außerhalb des Verständigungsindex 1939 bis 1942

Juni 1939 = 100

Monate	Nahrung (ohne Gemüse und Obst)	Gemüse	Obst und Südfrüchte 2)	Nahrung (inbegr. Gemüse und Obst)
Promille-Anteile 1)	214	17	17	248
Juni 1939	100	100	100	100
Juni 1940	111	94	103	109
Juni 1941	135	126	139	135
Juni 1942	150	136	211	153

1) an den Ausgaben aller Zürcher Haushaltsrechnungen 1936/37 — 2) ohne Kernobst

Aus den von uns errechneten Zahlen geht somit hervor, daß die Erhöhung der Gemüsepreise bis jetzt ständig hinter der Verteuerung der im Lebenskostenindex enthaltenen Nahrungsmittel zurück-

geblieben ist, wogegen die Preise für Obst und Südfrüchte seit dem Sommer 1941 eine stärkere Zunahme erfahren haben. Im Juni 1942 führt das erstmals dazu, daß der zusammengefaßte Index der Nahrungsmittelpreise um fast drei Punkte höher wird als der offizielle Index für die Gruppe Nahrung. Natürlich würde auch der gesamte Lebenskostenindex durch den Einbezug von Gemüse und Obst eine Erhöhung erfahren. —

Die auf Grund unserer Preiserhebung bei den Artikeln und Dienstleistungen des «Wahlbedarfes» gewonnenen Indices sind in der anschließenden Tabelle dargestellt.

Preisbewegung von im Lebenskostenindex nicht berücksichtigten Artikeln

Artikel bzw. Dienstleistungen	Index						Promille-Anteile 1)		
	Juni 1939	Juni 1940	Dez. 1940	Juni 1941	Dez. 1941	Juni 1942	Arbei- ter	Anges- tellte	Zus.
Wein	100	100	110	122	131	153	6	6	6
Bier	100	100	100	125	125	125	9	5	6
Most	100	140	140	140	160	160	2	0	1
Alkoholfreie Getränke	100	118	119	120	140	146	4	3	3
Zigarren	100	100	100	102	111	111	3	2	3
Zigaretten	100	100	100	103	106	112	5	4	4
Tabak	100	100	100	100	100	114	2	1	1
Mobiliar, Haushaltsartikel	100	117	126	135	145	155	25	32	30
Putz- und Waschlöhne	100	100	100	108	113	113	2	8	7
Putzmittel (außer Seife) ²⁾	100	115	124	139	150	160	8	7	7
Körperpflege	100	100	103	103	105	105	11	14	13
Zahnarzt	100	100	100	100	108	108	8	9	9
Bücher, Zeitungen, usw.	100	104	104	107	110	112	12	12	12
Bildung, Anderes	100	105	106	114	120	127	8	10	9
Ferien, Fahrgelder	100	100	100	100	100	100	7	11	10
Anderes für Ferien u. Erholung	100	102	113	119	127	137	14	27	23
Theater und Konzerte	100	100	100	100	100	100	1	2	2
Kino	100	100	100	100	100	100	1	2	1
Radio	100	106	106	106	107	107	8	5	6
Berufs- und andere Fahrten	100	100	100	100	100	100	13	21	18
Fahrrad	100	123	134	140	146	155	6	3	4
Post und Telephon	100	100	100	100	100	100	5	9	8
Krankenversicherung	100	113	113	113	113	113	26	13	18
Anderer Personenversicherung	100	100	100	100	100	100	14	5	8
Zus. in Arbeiterhaushaltungen	100	106,6	109,8	114,3	118,7	122,7	200	.	.
Zus. in Angestelltenhaushaltg.	100	105,2	109,1	113,8	118,5	123,0	.	211	.
Zus. in allen Haushaltungen	100	105,7	109,3	113,9	118,6	122,8	.	.	209

Wir wollen im folgenden auf die Preisveränderungen einzelner Verbrauchsgruppen etwas näher eintreten, um ein anschauliches Bild der vorgekommenen Preisveränderungen vermitteln zu können.

Unter den Genußmitteln haben im Verlaufe der zwölf Monate, die seit der letzten Erhebung verstrichen sind, insbesondere Wein, Most und alkoholfreie Getränke beträchtliche Aufschläge erfahren, dagegen ist der Bierpreis seither völlig unverändert geblieben, indem die Brauer die Umsatzsteuer auf sich nehmen. In eine steilere Aufwärtsbewegung sind sodann die Rauchwarenpreise geraten, die nunmehr durchschnittlich etwa 12 Prozent über ihrem Vorkriegspreisniveau liegen.

Einen von Erhebung zu Erhebung stärker zunehmenden Preisanstieg stellen wir bei den Neuanschaffungen von Haushaltsartikeln und Mobiliar fest. Unter den zu dieser Gruppe gehörenden Gegenständen weisen einzelne ganz bedeutend über dem Durchschnitt liegende Preiserhöhungen auf, so zum Beispiel Reisbesen, die seit Juni 1939 auf das Zweieinhalbfache (Indexziffer = 250) angewachsen sind, ferner Läufer und Bettvorlagen aus Jute (230), Steinzeugtöpfe (223) u. a. m. Für einfache, aus Hartholz angefertigte Möbelstücke, wie Bettgestelle (ohne Inhalt), Buffets, Ausziehtische und Stühle mußte im Juni 1942 um rund 36 Prozent mehr ausgelegt werden; Polsterartikel haben sich im Durchschnitt um nahezu 60 Prozent verteuert.

Das starke Steigen des Preisindex der Putzmittel ist in erster Linie durch die Verteuierung von Bodenwischseife und Schmierseife, die einen Indexstand von 296 bzw. 232 Punkten verzeichnen, verursacht worden.

Auch die für die Verbrauchsgruppe «Ferien und Erholung» typischen Artikel, nämlich Rucksack und Ski mit Bindung, kommen heute um mehr als einen Drittel höher zu stehen als vor drei Jahren.

Zu den von Preiserhöhungen in überdurchschnittlichem Maße betroffenen Waren gehören ferner die Fahrradbedarfsartikel, von denen beispielsweise Fahrradmäntel und -öl im Mittel um 127 bzw. 125 Prozent höhere Preise als im Basisjahr 1939 notieren.

Verhältnismäßig geringe Aufschläge sind bei den Betriebs- und Unterhaltskosten von Radioapparaten, sodann bei Bücher-, Zeitungs- und Zeitschriftenpreisen zu verzeichnen. Toilettenseifen und Zahnpasta sind fast noch zu Vorkriegspreisen erhältlich. Die Coiffeurtarife, die mit den vorgenannten beiden Artikeln zusammen die Gruppe «Körperpflege» repräsentieren, haben erst im Herbst 1941

die Zustimmung der Preiskontrollstelle für eine mittlere Erhöhung um 11 Prozent erhalten. Auch die Ansätze für zahnärztliche Behandlung haben bis ins dritte Kriegsjahr hinein keine Veränderung erfahren; der zunehmenden Materialverteuerung wegen werden nun aber immer mehr die Maximalansätze der seit 1928 unverändert in Kraft befindlichen «Taxordnung für Zahnärzte» in Rechnung gestellt, so daß nach der Schätzung eines Fachmannes bis jetzt eine tatsächliche Verteuerung von 5 bis 10 Prozent stattgefunden hat. Die Beiträge für die obligatorische Krankenversicherung sind nach der im Jahre 1940 erfolgten Heraufsetzung um durchschnittlich 13 Prozent seither stabil geblieben.

Von der Teuerungswelle noch nicht ergriffen wurden bis anhin die Eintrittspreise für Theater, Konzerte und Kino. Ebenfalls auf dem Vorkriegsstand verharren die Ausgaben für Andere Personenversicherung, als deren typischen Vertreter wir die Arbeitslosenversicherung gewählt haben, sowie die Tarife der Post- und Telephonverwaltung und der Verkehrsanstalten. Bei den letztern ist allerdings, wie aus Pressemitteilungen der SBB und anderer Transportanstalten hervorgeht, die Einführung kriegsbedingter Tarifizuschläge für die nahe Zukunft in Aussicht genommen, wodurch bei einem bedeutenden Ausgabenposten des «Wahlbedarfs» eine Erhöhung eintreten wird.

Im gesamten ist der Index für den «Wahlbedarf» seit dem Sommer 1939 im Durchschnitt aller Haushaltungen um rund 23 Prozent gestiegen, wobei die Indices für Arbeiter- und Angestelltenhaushaltungen trotz verschiedener «Gewichtung» nur um Bruchteile eines Punktes voneinander abweichen. Verglichen mit dem Vorjahr beträgt die Zunahme neun Punkte oder rund acht Prozent. Demgegenüber hat der Lebenskostenindex im Juni 1942 einen Stand von 139 Punkten (Juni 1939 = 100) erreicht, womit er zugleich seine Vorjahreshöhe um neun Prozent übertrifft. Die schon früher gemachte und durch ähnliche Untersuchungen anderer statistischer Ämter bestätigte Feststellung, daß die Preissteigerung bei der Gruppe «Verschiedenes» weniger stark ist als beim «Existenz- oder Zwangsbedarf», wird demnach durch unsere Erhebung erhärtet. Wie anlässlich der früheren Untersuchung in ausführlicher Weise dargelegt wurde, liegt der hauptsächlichste Grund dafür einerseits «im starken Inland- und Lohnanteil der Nicht-Indexartikel», anderseits in der Tatsache, daß die Produzenten die vermehrten Kosten vielfach selbst tragen, weil sie infolge der Einschränkungs- und Ausweichmöglichkeiten, die

für diese Verbrauchsgruppe charakteristisch sind, einen noch stärkeren Konsumrückgang befürchten.

Indices der Lebenshaltungskosten innerhalb und außerhalb des Verständigungsindex 1939 bis 1942

(Juni 1939 = 100)

Monate	Nahrung (ohne Gemüse u. Obst)	Heizung, Beleuchtung (Seife)	Be- klei- dung	Miete	Lebens- kosten- index	Gemüse	Obst (ohne Kern- obst)	«Wahl- bedarf»
Promille-Anteile 1)	214	55	90	213	572	17	17	209
Juni 1939	100	100	100	100	100	100	100	100
Juni 1940	111	108	118	100	108	94	103	106
Dez. 1940	120	128	131	100	116	.	.	109
Juni 1941	135	130	149	99	127	126	139	114
Dez. 1941	143	134	166	99	133	.	.	119
Juni 1942	150	137	179	99	139	136	211	123

1) an den Ausgaben aller Zürcher Haushaltsrechnungen 1936/37.

Im Verständigungsindex sind die Gruppenindices mit folgenden prozentualen «Gewichten» in Rechnung gestellt: Nahrung: 57; Heizung, Beleuchtung, Reinigung: 7; Bekleidung: 15; Miete: 21.

Berechnen wir nun versuchsweise einen Lebenskostenindex unter Einbeziehung der Verbrauchsgruppe «Wahlbedarf», so stellt sich das Ergebnis bei einer «Gewichtung» entsprechend den Ausgaben in den Zürcher Haushaltsrechnungen 1936/37 für den Monat Juni 1942 auf 135 Punkte, also um vier Punkte tiefer, als wenn die «Nicht-Indexartikel» beiseite gelassen werden. —

Nicht selten wird der Einwand geltend gemacht, daß der Lebenskostenindex die Verteuerung der Lebenshaltung darum nicht richtig wiedergeben könne, weil er die direkten Steuern außer acht lasse, was sich um so empfindlicher auswirken müsse, als die steuerliche Belastung nicht nur keine Ausweichs- oder Einschränkungsmöglichkeiten aufweise, wie z. B. der «Wahlbedarf», sondern gerade in der Kriegszeit mit ihren ansteigenden Preisen noch ständig zunehme. Um auch die Bedeutung dieser Ausgabengruppe innerhalb der Kosten der Lebenshaltung beurteilen zu können, haben wir festgestellt, welche Beträge ein lediger Steuerpflichtiger, ohne eigenen Haushalt und Vermögen, bei einem Bruttoeinkommen von 3000 Franken bzw. ein verheirateter mit zwei Kindern, ohne Vermögen, mit einem Einkommen von 4000, 5000 oder 6000 Franken in der Stadt Zürich an Staats-, Gemeinde-, Feuerwehr- und reformierter Kirchensteuer sowie allfällig an eidgenössischer Krisenabgabe bzw. Wehrsteuer in den Jahren 1939 bis 1942 aufzubringen hatte. Die Ergebnisse unserer Berechnung sind in der folgenden Zusammenstellung wiedergegeben.

Belastung durch direkte Steuern 1939 bis 1942

Jahre	Steuerpflichtiges Brutto-Einkommen			
	3000 Fr.	4000 Fr.	5000 Fr.	6000 Fr.
	Steuerbetrag in Franken			
1939	123.—	131.70	220.20	335.20
1940	131.—	140.10	234.60	355.60
1941 ¹⁾	147.50	152.10	254.60	361.10
1942	147.50	152.10	254.60	361.10

1) Die Wehrsteuer pro 1941 ist tatsächlich erst 1942 zur Zahlung fällig, ist aber hier im Steuerbetrag für 1941 enthalten.

Die Zunahme der Steuerbelastung — ohne Militärsteuer — beträgt bei einem steuerpflichtigen Ledigeneinkommen von brutto 3000 Franken 20 Prozent, bei Bruttoeinkommen von Verheirateten im Betrage von 4000 und 5000 Franken 16 Prozent und bei solchen von 6000 Franken 8 Prozent. Die verhältnismäßig starke Zunahme bei den Einkommen von 3000, 4000 und 5000 Franken — die zur Hauptsache erst im Jahre 1941 erfolgt ist — erklärt sich aus der Tatsache, daß diese Einkommensklassen nicht krisenabgabepflichtig waren, dagegen von der Wehrsteuer erfaßt werden.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung zusammen, so kommen wir zum Schluß, daß verglichen mit dem Lebenskostenindex die darin nicht enthaltenen Verbrauchsgruppen zum Teil — «Wahlbedarf», Steuern — eine geringere, zum Teil — Gemüse, Obst und Südfrüchte — aber eine größere Verteuerung erfahren haben. Ins Gewicht fällt dabei vor allem die weniger starke Erhöhung des «Wahlbedarfs-Indexes». Wenn man den «Wahlbedarf» in den Lebenskostenindex einbezöge, so würde dessen heutiger Stand herabgedrückt. Daraus nun zu schließen, daß der Index nicht richtig, d. h. zu hoch, sei, ist eine Folgerung, die ihm kaum gerecht wird. Der Lebenskostenindex ist seinem Wesen nach eine Preisindexziffer, die die Veränderungen der Preise von Gütern und Dienstleistungen des lebenswichtigen Bedarfes registriert. Da jedoch qualitative Verschlechterungen von Waren in den Preisen nicht zum Ausdruck kommen, bleibt diese sogenannte «unsichtbare» Verteuerung ohne Einfluß auf den Lebenskostenindex. Könnte sie preislich erfaßt werden, so würde sie zweifellos zu einer Erhöhung des Indexes führen — denn schlechtere Qualität veranlaßt doch in der Regel einen Mehr-

aufwand — und dadurch den herabdrückenden Einfluß der «Nicht-Indexartikel» mehr oder weniger ausgleichen.

Im übrigen darf man nicht vergessen, daß der «Wahlbedarf» für den größten Teil der Bevölkerung bei weitem nicht die gleiche Lebenswichtigkeit besitzt wie der «Existenz- oder Zwangsbedarf», der dem Lebenskostenindex zugrunde liegt. Bei «Nicht-Indexartikeln» kann einer Verteuerung weit eher durch Einschränken und Ausweichen begegnet werden, als dies etwa bei Nahrung und Kleidung der Fall ist. Mit zunehmender Erhöhung des Lebenskostenindex wird daher — unter der Voraussetzung eines gleichbleibenden oder doch nicht in gleichem Ausmaß zunehmenden Einkommens — mehr und mehr der auf den «Wahlbedarf» entfallende Ausgabenteil zusammengepreßt, und damit nimmt auch die Bedeutung der weniger hohen Preisindexziffer der «Nicht-Indexartikel» ab. Diese Verschiebungen zwischen lebenswichtigem und übrigem Bedarf stellen jedoch Veränderungen im Verbrauch dar und kommen im Lebenskostenindex nicht zum Ausdruck, weil er prinzipiell einen gleichbleibenden Konsum zur Voraussetzung hat.

Dr. H. Niggli